



Preis- und Leistungsverzeichnis

Volksbank Hameln-Stadthagen eG

Stand 07/2026

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht
im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten
(siehe auch Hinweis auf Seite 2)**

Inhaltsverzeichnis

- 1 Sparkonto**
 - 1.1 Allgemeine Entgelte**
 - 1.2 Vermögenswirksames Sparen**
 - 1.3 Wertstellungen Sparkonto**
- 2 Zinssätze für Einlagen**
- 3 Privatkonto**
 - 3.1 Kontoführung**
 - 3.2 Kontoauszug**
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**
 - 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**
 - 4.2 Lastschriftverkehr**
 - 4.3 Bargeldauszahlung**
 - 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr**
 - 4.4.1 Debitkarten**
 - 4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten**
 - 4.4.3 Kartensperre**
 - 4.4.4 Ausführungsfrist**
 - 4.5 Überweisungsverkehr**
 - 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen**
 - 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)**
 - 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**
 - 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**
- 5 Scheck- und Wechselverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden**
 - 5.1 Allgemein**
 - 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)**
 - 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**
 - 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr**
 - 5.5 Reiseschecks**
 - 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden**
- 6 Kredite**
 - 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft**
 - 6.2 Avale**
- 7 Auskünfte**
- 8 Schrankfächer/Verwahrstücke**
- 9 Wertpapiergeschäft**
 - 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)**
 - 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung**
 - 9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)**
 - 9.4 Dienstleistungen im Rahmen einer Vermögensverwaltung**
 - 9.5 Union Depot Komfort und Fondsdepot der Bank**
- 10 Sonstiges**
- 11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Hinweis:

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird. Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

- Kennwortvereinbarung 0,00 EUR
- Bearbeitung einer Verlustmeldung
(ohne Aufgebotsverfahren) 35,00 EUR
- Bearbeitung einer Verlustmeldung (mit Aufgebotsverfahren, zzgl. eventueller Aufgebotskosten) mind. 35,00 EUR
– die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften
- Erstellung einer Zinsbescheinigung
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)
maschinell für das laufende Jahr und/oder Vorjahr 0,00 EUR
- manuell (wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) je Arbeitsstunde 50,00 EUR
mind. pro Stück 3,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

- Übertragung eines Sparvertrages auf ein
- anderes genossenschaftliches Kreditinstitut 5,00 EUR
- fremdes Kreditinstitut 10,00 EUR
eine Übertragung kann nur bei Fälligkeit erfolgen
- Vorzeitige Vertragsauflösung kostenfrei
bei Heirat, Tod, Erwerbsunfähigkeit und wirtschaftlicher Not
- Übertragung auf einen Bausparvertrag 8,00 EUR

1.3 Wertstellungen Sparkonto

Bei Gutschriften

(Bareinzahlung Sparkonto) am Tag der Einzahlung

Bei Belastungen

(Barauszahlung Sparkonto) am Tag der Auszahlung

2 Zinssätze für Einlagen

- siehe Preisaushang

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Für neue Kontoeröffnungen ab 01.11.2024	Privatkonto online*	Privatkonto komfort	Privatkonto premium	Basiskonto SB	Basiskonto
Grundpreis (pro Monat)	7,90 EUR	13,90 EUR	19,90 EUR	7,90 EUR	13,90 EUR
Preisvorteil aufgrund Hausbankprogramm - siehe 3.1.1	bis 7,90 EUR	bis 10,00 EUR	bis 10,00 EUR		
Zuzüglich folgender Entgelte für Transaktionen im Auftrag des Kunden:					
Vom Kunden über das Internetbanking oder über ein Zahlungsverkehrs-Programm veranlasste Überweisungen, Umbuchungen oder Lastschrifteinzüge jeweils	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Überweisungsgutschriften, Eingänge aus Umbuchungen, Lastschriften, Ausführung von Daueraufträgen, Scheckeinlösungen sowie Rücklastschriften, Rückchecks oder Rücküberweisungen jeweils	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Papierhafte Überweisungsaufträge, am Schalter erteilte Überweisungs- oder Umbuchungsaufträge, Scheckeinreichungen oder Lastschrifteinreichungen (je Scheck, bzw. je Lastschrift) jeweils	Nicht im Angebot enthalten**	kostenlos	kostenlos	Nicht im Angebot enthalten**	kostenlos
Bargeld Ein- und Auszahlungen - am Schalter	Nicht im Angebot enthalten**	kostenlos	kostenlos	Nicht im Angebot enthalten**	kostenlos
- am Geldautomaten	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Telefonischer Überweisungsauftrag	Nicht im Angebot enthalten**	kostenlos	kostenlos	Nicht im Angebot enthalten**	kostenlos
Für Kontoabschlüsse, Zinsgutschriften oder -belastungen und Storni unseres Hauses, für Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen sowie für von uns veranlasste Abbuchungen und Gutschriften in Zusammenhang mit Geldanlagen oder Darlehen berechnen wir kein Entgelt.					
Papieraufschlag ohne Freischaltung e-Postfach (pro Monat)	1,90 EUR mtl.	1,90 EUR mtl.	1,90 EUR mtl.	1,90 EUR mtl.	1,90 EUR mtl.
Kontoauszüge -am Auszugsdrucker	Nicht im Angebot enthalten**	1 Kontoauszug pro Monat inkl., anschließend 1,00 EUR pro Auszug	kostenlos	Nicht im Angebot enthalten**	1 Kontoauszug pro Monat inkl., anschließend 1,00 EUR pro Auszug
Karten (pro Jahr, vgl. Ziffer 4.4)					
Girocard – Ausgabe einer Debitkarte - girocard Debit Mastercard (Co-Badge-Verfahren)	18,00 EUR	18,00 EUR	kostenlos	18,00 EUR	18,00 EUR
Girocard – Ausgabe einer Debitkarte - Digitale girocard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt
ClassicCard (VISA/MasterCard) - Ausgabe einer Kreditkarte -	29,90 EUR	29,90 EUR	entfällt	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
GoldCard (VISA/MasterCard) - Ausgabe einer Kreditkarte -	79,00 EUR	79,00 EUR	kostenlos	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar

Mehrwerte					
Guthabenverzinsung p.a., variabel	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Push-TANs	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos

* Voraussetzung: Nutzung elektronischer Kontoauszug und elektronisches Postfach.

** Sofern diese Dienstleistung in Anspruch genommen wird, fällt eine Vertragsstrafe in Höhe von 4,90 EUR an.

3.1.1 Hausbankprogramm

Die Volksbank Hameln-Stadthagen bietet ihren Kunden freiwillig ein Hausbankprogramm mit folgenden Bedingungen an: Ziel des Programms ist es, einen Anreiz für eine bessere finanzielle Versorgung zu schaffen und eine enge Zusammenarbeit mit der Volksbank Hameln-Stadthagen zu belohnen.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Hausbankprogramm ist die Nutzung eines begünstigten Kontomodells.

Begünstigt sind die Kontomodelle „Privatkonto online“, „Privatkonto komfort“ und „Privatkonto premium“.

In dem Hausbankprogramm können Kunden aufgrund ihrer genutzten Produkte und Services bei der Volksbank Hameln-Stadthagen sowie an ihre Verbundpartner vermittelte Produkte sogenannte Bausteine sammeln. Durch das Erreichen einer speziellen Anzahl an Bausteinen erlangt der Kunde seinen individuellen Hausbankstatus. Der unten dargestellten Tabelle können die Vorteile für den jeweiligen Hausbankstatus entnommen werden. Der aktuelle Hausbankstatus und die angerechneten Produkte können beim Berater oder online unter www.vbhs.de/hausbank eingesehen werden. Maßgeblich für die Ermittlung des Hausbankstatus ist die Kontoeröffnung oder Policierung eines Vertrages. Es gilt als Stichtag der Ultimo eines Monats. Produkte eines Gemeinschaftskunden von Eheleuten, eheähnlichen Gemeinschaften oder eingetragenen Partnerschaften werden den Einzelkunden angerechnet. Haushaltsprodukte (ausschließlich Versicherungen einer R+V PrivatPolice) werden auf alle Personen eines Haushalts (Gemeinschaftskunden und Einzelkunden) verteilt. Dem Gemeinschaftskunden wird der beste Status eines Einzelkunden angerechnet.

Der Kontovorteil wird dem Kunden auf seinem begünstigten Konto mit der Kontoabrechnung gutgeschrieben. Der Kontovorteil ist auf das maximal zu zahlende monatliche Entgelt für die Kontoführung begrenzt. Bei neu eröffneten Konten oder bei einem Produktwechsel in ein begünstigtes Kontomodell erfolgt die Gutschrift erstmals im Folgemonat.

1-4 Bausteine = Bronze Status, 0,- EUR Kontovorteil auf das Entgelt für Kontoführung (p. M.)

5-6 Bausteine = Silber Status, 3,- EUR Kontovorteil auf das Entgelt für Kontoführung (p. M.)

7-8 Bausteine = Gold Status, 6,- EUR Kontovorteil auf das Entgelt für Kontoführung (p. M.)

ab 9 Bausteine = Diamant Status, bis zu 10,- EUR Kontovorteil auf das Entgelt für die Kontoführung (p. M.)

Ihre Hausbank-Vorteile	Bronze-Status	Silber-Status	Gold-Status	Diamant-Status
Hausbank-Bausteine	Ab 1	Ab 5	Ab 7	Ab 9
Preisvorteil auf Bankschließfächer	0,00 EUR	15,00 EUR	30,00 EUR	50,00 EUR

3.2 Kontoauszug¹

am Kontoauszugsdrucker (sofern nicht anders im Kontomodell vereinbart) 0,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen am Schalter 0,50 EUR

Zusendung Kontoauszug pro Versand (incl. Porto)

Privatkunden:

Standardbrief 0,95 EUR

Kompaktbrief 1,10 EUR

Großbrief 1,80 EUR

Maxibrief 2,90 EUR

Geschäftskunden:

Standardbrief 1,15 EUR

Kompaktbrief 1,47 EUR

Großbrief 2,16 EUR

Maxibrief 3,06 EUR

Postabholerrevers pro Jahr 25,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats²
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	3,00	EUR
manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)		
	pro Stück	5,00 EUR
	pro Arbeitsstunde	50,00 EUR
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze (auf Wunsch des Kunden)	0,30	EUR
Erstellung einer Belegkopie (außer Scheckkopie) auf Wunsch des Kunden	3,00	EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank

Volksbank Hameln-Stadthagen eG³

Osterstr. 44

31785 Hameln

Telefon: 05151/207-0

Internet: www.vbhs.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das OnlineBanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁵

Amtsgericht Hannover GenR 100 017

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende

- 24. und 31. Dezember

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher Öffnungszeiten in einigen unserer Geschäftsstellen kommt es zu weiteren Ausnahmen. Die genauen Öffnungszeiten/Geschäftstage erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter www.vbhs.de.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

„Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den ge-

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

setzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.“

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	kostenlos
Rücklastschrift (Fremdbankengebühr)	3,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR
---	----------

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,47 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR

Rücklastschrift (Fremdbankengebühr)	3,00 EUR
-------------------------------------	----------

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR
---	----------

4.2.3 Wertstellungen im Lastschriftverkehr

• Lastschrifteinreichung	einen Geschäftstag nach Eingang
• aus Lastschrifrückgabe wegen Widerruf des Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastungsbuchung
• aus Lastschrifrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastungsbuchung

Bei Belastungen

• Lastschrift	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
• Lastschrifrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer girocard (Debitkarte)

am Schalter	am Geldautomaten
0,00 EUR	0,00 EUR

mit unserer MasterCard (Kreditkarte / Debitkarte)	entfällt	2% vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
---	----------	-----------------------------------

mit unserer Visa Karte (Kreditkarte / Debitkarte)	entfällt	2% vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
---	----------	-----------------------------------

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit girocard (Debitkarte)

- bei teilnehmenden Banken am Bankcard ServiceNetz

am Schalter	am Geldautomaten
entfällt	0,00 EUR

- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System fällt	entfällt	ent-
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,0% vom Umsatz mindestens 2,05 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	2,0% vom Umsatz mindestens 3,00 EUR maximal 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	2,0% vom Umsatz mindestens 3,00 EUR maximal 5,00 EUR zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ⁶
- bei KI außerhalb EU und in den EWR-Staaten	entfällt	2,0% vom Umsatz mindestens 3,00 EUR maximal 5,00 EUR

Mit Mastercard /Visa Karte (Kreditkarte / Debitkarte)

	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3% vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

(zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)⁸)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	18,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁹	18,00 EUR
Digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁰	0,00 EUR
girocard only – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹¹	12,00 EUR
girocard V Pay – Keine Neuausgabe - pro Jahr	12,00 EUR

⁶ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁸ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹²	12,00 EUR
PIN-Nachbestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
- Auslandseinsatz ¹³	
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁴ 1% vom Umsatz, mind. 2,00 EUR	
zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungs-entgelt) ¹⁵	

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Sonstige Serviceleistungen

• Kartenversand per Kurier im Inland	45,00 EUR
• Kartenversand per Kurier im Ausland	90,00 EUR
• PIN-Briefversand per Kurier im Inland	45,00 EUR
• PIN-Briefversand per Kurier im Ausland	90,00 EUR
• Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	Weitergabe der Fremdkosten*
• Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	Weitergabe der Fremdkosten*
*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften	
• Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁶	7,50 EUR
• Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁷	7,50 EUR
• Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹⁸	7,50 EUR

4.4.2.1 MASTERCARD und VISA

•	ClassicCard pro Jahr	29,90 EUR
•	Zusatzkarte pro Jahr	24,90 EUR
•	Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
•	Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
•	Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden ¹⁹	20,00 EUR
•	Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden ²⁰	5,00 EUR

Auslandseinsatz²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²² zusätzlich 1,00 % vom Umsatz.

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungs-entgelt)²³

4.4.2.2 MASTERCARD und VISA GOLD

•	GoldCard pro Jahr	79,00 EUR
•	Zusatzkarte pro Jahr	74,00 EUR
•	Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden ²⁴	20,00 EUR
•	Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden ²⁵	5,00 EUR

Auslandseinsatz²⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁷ zusätzlich 1,00 % vom Umsatz.

¹² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁵ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Nur möglich, wenn bisher noch keine PIN erstellt worden ist.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁵ Nur möglich, wenn bisher noch keine PIN erstellt worden ist.

²⁶ Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden zum Geldkurs des dem Eingang vorausgegangenen Bankarbeitstages umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet

²⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)²⁸

4.4.2.3 Kartendoppel Gold (MASTERCARD Gold und VISACard Gold zusammen)

•	VR-GoldKombi pro Jahr	119,00	EUR
•	Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden ²⁹	30,00	EUR
•	Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden ³⁰	5,00	EUR

Auslandseinsatz³¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU³² und der EWR-Staaten³³ zusätzlich 1,00 % vom Umsatz.

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)³⁴

4.4.2.4 Basic Card

•	Preis für Jugendliche bis 27 Jahre	15,00	EUR
	ansonsten pro Jahr	25,00	EUR
•	Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	20,00	EUR
•	Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00	EUR
•	Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden ³⁵	20,00	EUR
•	Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden ³⁶	5,00	EUR

Auslandseinsatz³⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU³⁸

und der EWR-Staaten³⁹ zusätzlich 1,00 % vom Umsatz.

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)⁴⁰

4.4.2.5 VISA/MASTERCARD Business Card

•	Jahresbeitrag	45,00	EUR
•	Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden ⁴¹	20,00	EUR
•	Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden ⁴²	5,00	EUR
•	eigenes Firmenlogo (einmalig pro Firmenkunde)	230,00	EUR
•	Individuelles Design	Kosten auf Anfrage	

Auslandseinsatz⁴³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU⁴⁴

und der EWR-Staaten⁴⁵ zusätzlich 1,00 % vom Umsatz.

²⁸ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³⁰ Nur möglich, wenn bisher noch keine PIN erstellt worden ist.

³¹ Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden zum Geldkurs des dem Eingang vorausgegangenen Bankarbeitstages umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

³² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

³³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

³⁴ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³⁶ Nur möglich, wenn bisher noch keine PIN erstellt worden ist.

³⁷ Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden zum Geldkurs des dem Eingang vorausgegangenen Bankarbeitstages umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

³⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

³⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

⁴⁰ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁴² Nur möglich, wenn bisher noch keine PIN erstellt worden ist.

⁴³ Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden zum Geldkurs des dem Eingang vorausgegangenen Bankarbeitstages umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

⁴⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

⁴⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungs-entgelt)⁴⁶

4.4.2.6 VISA/MASTERCARD Business Card Basic

•	Jahresbeitrag	45,00	EUR
•	Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden ⁴⁷	20,00	EUR
•	Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden ⁴⁸	5,00	EUR
•	eigenes Firmenlogo (einmalig pro Firmenkunde)	230,00	EUR
•	Individuelles Design	Kosten auf Anfrage	

Auslandseinsatz⁴⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU⁵⁰ und der EWR-Staaten⁵¹ zusätzlich 1,00 % vom Umsatz.

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungs-entgelt)⁵²

4.4.2.7 MASTERCARD Basic 44

•	Jahresbeitrag	30,00	EUR
•	Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden ⁵³	5,00	EUR
•	eigenes Firmenlogo (einmalig pro Firmenkunde)	230,00	EUR
•	Individuelles Design	Kosten auf Anfrage	

4.4.2.8 MASTERCARD ExclusiveCard

•	Kunststoff-Design	Jahresbeitrag	249,00 EUR inkl. USt.
•	Metall-Design	Jahresbeitrag	299,00 EUR inkl. USt.
•	ExclusiveCard Plus (Metall-Design)	Jahresbeitrag	349,00 EUR inkl. USt.

4.4.2.9 VISA Card Business Card Gold

•	Jahresbeitrag	99,00	EUR
•	Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden ⁵⁴	20,00	EUR
•	Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden ⁵⁵	5,00	EUR
•	eigenes Firmenlogo (einmalig pro Firmenkunde)	230,00	EUR
•	Individuelles Design	Kosten auf Anfrage	

Auslandseinsatz⁵⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU⁵⁷ und der EWR-Staaten⁵⁸ zusätzlich 1,00 % vom Umsatz.

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungs-entgelt)⁵⁹

4.4.2.10 DirectCard

⁴⁶ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁴⁸ Nur möglich, wenn bisher noch keine PIN erstellt worden ist.

⁴⁹ Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden zum Geldkurs des dem Eingang vorausgegangenen Bankarbeitstages umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

⁵⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

⁵¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

⁵² Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵³ Nur möglich, wenn bisher noch keine PIN erstellt worden ist.

⁵⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁵⁵ Nur möglich, wenn bisher noch keine PIN erstellt worden ist.

⁵⁶ Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden zum Geldkurs des dem Eingang vorausgegangenen Bankarbeitstages umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

⁵⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

⁵⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

⁵⁹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

- mit Editionsdesign Jahresbeitrag 25,00 EUR

4.4.3 Kartensperre

- Auf Wunsch des Kunden 12,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Annahmefrist für die taggleiche Verarbeitung (Kunden-Cutoff-Zeit) endet an jedem Geschäftstag der Bank in Abhängigkeit zu den Öffnungszeiten um 17.00 Uhr.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahme- und Ausführungsfrist(en) für Überweisungen

Entgegennahme für beleghafte Überweisungen an den Geschäftstagen der Bank innerhalb der Geschäftszeiten. Entgegennahme von Überweisungsaufträgen in elektronischer Form in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Hintergrundsysteme in unserem Rechenzentrum.

Die Annahmefrist für die taggleiche Verarbeitung (Kunden-Cutoff-Zeit) endet an jedem Geschäftstag der Bank in Abhängigkeit zu den Öffnungszeiten um 12.30 Uhr.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶⁰	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ⁶¹	10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶²	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁶⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁶¹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁶² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ)

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte in EUR:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00	0,00	0,00
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00	0,00	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00	0,00	0,00
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00	0,00	0,00
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	Siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2	Siehe Ziffer 4.5.1.1.3.2

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Eilüberweisungen

- mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 1,50 EUR
- mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet 10,00 EUR

Sonstige Überweisungen

- bei formloser Erteilung (z. B. telefonischer Erteilung) 2,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung
alle Länder	1,5 ‰ Prov. mind. 10,00 EUR wenn Gegenwert <250,00 EUR, 1,5 ‰ Prov. mind. 15,00 EUR wenn Gegenwert >250,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR + Auslagen 3,00 EUR bei manueller Auftragserteilung

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR

Daueraufträge - auf Wunsch des Kunden (Inland):

• Einrichtung	kostenlos
• Änderung	kostenlos
• Ausführung	kostenlos
• Wiederaufnahme nach Aussetzung	kostenlos
• Nichtausführung	kostenlos
• Löschung	kostenlos

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	unbegrenzt	0,00

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an (EUR): Fremdgebühren.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁶³) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung⁶⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶⁵)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Annahme- und Ausführungsfristen

Entgegennahme für beleghafte Überweisungen an den Geschäftstagen der Bank innerhalb der Geschäftszeiten. Entgegennahme von Überweisungsaufträgen in elektronischer Form in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Hintergrundsysteme in unserem Rechenzentrum.

Die Annahmefrist für die taggleiche Verarbeitung (Kunden-Cutoff-Zeit) endet an jedem Geschäftstag der Bank in Abhängigkeit zu den Öffnungszeiten um 12.30 Uhr.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁶⁶.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

⁶³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶⁴ z.B. US-Dollar

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

⁶⁶ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.
Preis- und Leistungsverzeichnis Volksbank Hameln-Stadthagen eG Seite 14

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung
alle Länder	1,5 ‰ Prov. mind. 10,00 EUR wenn Gegenwert <250,00 EUR, 1,5 ‰ Prov. mind. 15,00 EUR wenn Gegenwert >250,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR + Auslagen 3,00 EUR bei manueller Auftragserteilung

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment*	
			1	0	1	0
	ab	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SEPA-Drittstaaten ⁶⁷ und übrige Länder		0,01	25,00	1,5 ‰ Prov. mind. 10,00 EUR wenn Gegenwert <250,00 EUR, 1,5 ‰ Prov. mind. 15,00 EUR wenn Gegenwert >250,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR + Auslagen 3,00 EUR bei manueller Auftragserteilung	7,50 EUR	entfällt

* betrifft nur die Länder USA, Schweiz und Großbritannien bei Zahlung in Landeswährung

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Nachträgliche Änderungen oder Rückrufe von Auslandsaufträgen	mind. 60,00 EUR zzgl. evtl. Prov. der Auslandsbank(en)
Fremdwährungsausgleich Import/Export	10,00 EUR
Eilige Ausführung	10,00 EUR
Bestätigung für erfolgte Auslandsaufträge	je Best. 10,00 EUR

⁶⁷ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.
Preis- und Leistungsverzeichnis Volksbank Hameln-Stadthagen eG Seite 15 Stand: 07.26

Daueraufträge - auf Wunsch des Kunden (Inland):

• Einrichtung	kostenlos
• Änderung	kostenlos
• Ausführung	kostenlos
• Wiederaufnahme nach Aussetzung	kostenlos
• Nichtausführung	kostenlos
• Löschung	kostenlos

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
SEPA-Drittstaaten ⁶⁸ und übrige Länder	bis zu 250,00	1,50 ‰ mind. 10,00 EUR
	ab 250,00	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁶⁸ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontenengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheck- und Wechselverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

• Scheckvordrucke (pro 20 Stück)	4,00 EUR
• Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	2,70 EUR
• Vormerkung einer Schecksperre im Auftrag des Kunden	3,00 EUR
• Verlängerung einer Schecksperre im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
• Bereitstellung eines bestätigten Schecks der Deutschen Bundesbank 1 ‰ des Scheckbetrages, mind.	26,00 EUR
• Bereitstellung eines <u>nicht</u> bestätigten Schecks der Dt. Bundesbank 1 ‰ des Scheckbetrages, mind.	10,00 EUR
• Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
• Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
• Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR
• Anfertigung einer Scheckkopie	5,50 EUR

Rückscheck

• Benachrichtigung des Kunden über die Nichteinlösung eines von ihm zum Einzug eingereichten Schecks	0,00 EUR zzgl. fremder Kosten
(Berechnung erfolgt gegenüber dem Kontoinhaber. Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn der Kunde die Nichteinlösung zu vertreten hat (m. D.))	
• Rückgabe eines vom Kunden ausgestellten Schecks (Fremdbankenentgelt)	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

• in Euro, in einer anderen EWU-Währungseinheit oder in Fremdwährung:	pro Scheck 1,50 ‰ Gegenwert mind.	45,00 EUR
• zzgl. Spesen		5,00 EUR
• zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind.	2,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck in Euro, in einer anderen EWU-Währungseinheit oder in Fremdwährung:

	pro Scheck 1,50 ‰ Gegenwert mind.	45,00 EUR
• zzgl. Spesen		5,00 EUR
• zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind.	2,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

• in Euro oder in Fremdwährung	pro Scheck 1,50 ‰	Gegenwert mind.	50,00	EUR
• zzgl. Courtage		0,25 ‰, mind.	2,50	EUR

5.3.1 Scheckinkassi aus dem Ausland (Import)

• Abwicklung	pro Scheck 1,50 ‰	Gegenwert mind.	40,00	EUR
• zzgl. Spesen			5,00	EUR

5.3.2 Scheckinkassi in das Ausland (Export)

• Abwicklung	pro Scheck 3,00 ‰	Gegenwert mind.	75,00	EUR
• zzgl. Spesen			5,00	EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

Bei Gutschriften

• Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	einen Geschäftstag nach Buchung
• Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut	einen Geschäftstag nach Buchung
• aus Scheckrückgabe wegen Widerruf	am Tag der Belastungsbuchung
• aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers	am Tag der Belastungsbuchung
• Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift)	Erfassungstag zzgl. vier Werktage

Bei Belastungen

• Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
• Scheckrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks (ausschließlich American Express)

• auf Euro oder eine EWU-Währungseinheit lautende Reiseschecks - Rücknahme von Euro-Reiseschecks	pro Stück 12,00	EUR
• zzgl. Spesen	5,00	EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks - Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	pro Stück 12,00	EUR
• zzgl. Spesen	5,00	EUR
• zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind.	2,50 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

- Darlehnsbereitstellungsprovision 0,25 % p.m. ab dem 7. Monat nach der Zusage auf den jeweils nicht in Anspruch genommenen Darlehnsteil
- Zinsbescheinigung
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

pro Konto pro Jahr	10,00	EUR
bei größerem Aufwand pro Stunde	50,00	EUR
- Ersatzbescheinigungen von Dokumenten, z. B. Zinsbescheinigungen/Jahreskontoauszüge auf Wunsch des Kunden (pro Dokument)⁶⁹ 25,00 EUR
- Ersatzkopie von Kreditverträgen auf Wunsch des Kunden (pro Dokument)⁷⁰ 25,00 EUR
- Tilgungsaussetzung/Ratenänderung auf Wunsch des Kunden 50,00 EUR
- Mahnung*

- 1. Mahnung	kostenlos
- 2. Mahnung	3,00 EUR
- ab 2. Mahnung	3,00 EUR

*Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.
- Bearbeitung Schuldnerwechsel auf Wunsch des Kunden 1.000,00 EUR
- Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Darlehensvertrag/Verbraucherdarlehensvertrag⁷¹ 1.000,00 EUR
- Einsichtnahme in ein Register/Einholung eines Registerauszuges (z. B. Handelsregister, Vereinsregister) im Auftrag des Kunden 25,00 EUR
- Fremdmittelbescheinigung pro Konto 30,00 EUR
- Bestätigung gegenüber Baufirmen wegen Abtretung Auszahlungsanspruch Darlehen 100,00 EUR
- Beschaffung von erforderlichen Unterlagen für Beleihungsobjekte (z. B. Urkunden Abt. II, Bau-/Altlastenverzeichnis etc.) 150,00 EUR

⁶⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁷⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁷¹ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

- Einsichtnahme/Einholung eines Grundbuchauszuges über „Grundbuch-Online“ im Auftrag des Kunden (incl. anfallender Grundbuchgebühren) 25,00 EUR
- Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) im Auftrag des Kunden (incl. anfallender Registergebühren) 15,00 EUR
- Austausch von Sicherheit im Auftrag des Kunden/Sicherheitenänderung (zzgl. Auslagen, ohne gesetzlichen Anspruch)⁷²
 - Grundschulden 300,00 EUR
 - sonstige Sicherheiten 150,00 EUR
- Rangänderungen bei Grundpfandrechten im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, ohne gesetzlichen Anspruch)
 - Pro Sicherheit 150,00 EUR
- Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 150,00 EUR
- Zweitschrift einer Urkunde auf Wunsch des Kunden (pro Urkunde)⁷³ 150,00 EUR

6.2 Avale

7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

- Einholung einer allgemeinen Bankauskunft (Inland und Ausland) im Auftrag des Kunden 50,00 EUR
- Zuschlag für Eilauskünfte 0,00 EUR
zzgl. fremder Kosten*
- Büroauskünfte 23,60 EUR
zzgl. fremder Kosten*
- sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)* 0,00 EUR

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Kundenschließfächer

- Mietpreis für Schrankfach (incl. USt.) in Hameln-Stadthagen für

Höhe	EUR
Bis 5 cm	50,00
Bis 7,5 cm	55,00
Bis 10 cm	75,00
Bis 15 cm	80,00
Bis 17,5 cm	95,00
Bis 20 cm	120,00
Bis 30 cm	155,00
Bis 40 cm	200,00
Noch größer (oder Breite 60 cm)	260,00

Schließfachversicherungen müssen separat abgeschlossen werden.

Ein Preisvorteil gemäß Hausbankprogramm (siehe 3.1.1) wird berücksichtigt.

Verwahrstücke

Verwahrstücke von Kunden werden von uns nicht angenommen.

⁷² Im Rahmen einer Neukreditgewährung keine Gebührenbelastung o. ä. erforderlich.

⁷³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf

9.1.1.1 Provision

	Ausführung im In-land		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück EUR	Minimum/ Grundpreis EUR	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück EUR	Minimum/ Grundpreis EUR
Aktien (zzgl. fremde Spesen)	1,00	20,00	1,00	40,00
Optionsscheine (zzgl. fremde Spesen)	1,00	40,00	1,00	40,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	15,50	0,50	30,00
Wandelanleihen	0,50	15,50	0,50	30,00
Optionsanleihen	0,50	15,50	0,50	30,00
Zero Bonds	0,50	15,50	0,50	30,00
Genussscheine/Genussrechte	0,50	15,50	0,50	30,00
Investmentanteile	1,00	20,00	1,00	20,00
1. mit Ausgabeaufschlag Kauf				
Verkauf	1,00	20,00	1,00	20,00
1. ohne Ausgabeaufschlag Kauf	1,00	20,00	1,00	20,00
Verkauf	1,00	20,00	1,00	20,00
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00	5,00	1,00	5,00
Sonstige Wertpapiere	1,00	20,00	1,00	40,00
Alle Börsenkommissionsgeschäfte-Auftrag über Internet	12,90 EUR fix	entfällt	39,00 EUR fix	entfällt
Alle Börsenkommissionsgeschäfte-Auftrag über Internet für Kunden bis 30 Jahre	9,90 EUR fix	entfällt	33,00 EUR fix	entfällt

meinDepot für Kunden von 0-30 Jahren*

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
Alle	4,95 EUR fix	4,95 EUR fix	33,00 EUR fix	33,00 EUR fix
Alle (als Best Execution ausgeführt)	3,95 EUR fix	3,95 EUR fix	33,00 EUR fix	33,00 EUR fix
DZ Bank Derivate	4,95 EUR fix	4,95 EUR fix		

Im meinDepot sind nach Abschluss der ersten 12 Trades innerhalb der ersten 12 Monate frei. Es fallen keine Ordergebühren an.

Entgelt pro Sparplanausführung

0,00 EUR

*Sonderkonditionen meinDepot für Junge Kunden bis 30 Jahre: ab dem Alter von 30 Jahren erfolgt eine Umstellung auf die Konditionen des Standarddepots gemäß Kapitel 9.1.1.1 (siehe Tabelle oben).

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Für Sparpläne im Bankdepot werden die obigen Provisionsätze in Rechnung gestellt (Ausnahme Fondsanteile der Union Investment). Das Mindestentgelt je Auftrag wird nicht berechnet.

9.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

9.1.1.3 Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung

	EUR
in Girosammelverwahrung	0,00
in Streifbandverwahrung	0,00
in Wertpapierrechnung	0,00
in Auslandsabrechnung	0,00

jeweils zzgl. fremde Spesen, die Aufwendungsersatzansprüchen der Bank richten sich nach den gesetzl. Vorschriften

9.1.1.4 Teilausführungen

Für den ersten Auftrag wird die Mindestprovision gerechnet, eine anschließende Ausführung wird nur noch anteilig berechnet.

9.1.2 Vormerkung von Aufträgen (keine Limitgebühr bei Orders über Internet)

9.1.2.1 Ablauf/Vormerkung eines Limits⁷⁴ 5,00 EUR

9.1.2.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.) 5,00 EUR

9.1.2.3 Streichung eines Auftrags auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschl. Erstellung eines Jahresdepotauszuges, einer Ertragnisaufstellung und evtl. der Jahressteuerbescheinigung (incl. Ust.)

(Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres bezogen auf den einzelnen Depotposten; die Bank unterscheidet hierbei nicht zwischen einzelnen Wertpapiergattungen)⁷⁵

- Girosammelverwahrung (incl. USt.) 1,19 ‰ v. KW o. NW
mind. 7,14 EUR je Posten
- Streifbandverwahrung (incl. USt.) 1,19 ‰ v. KW o. NW
mind. 7,14 EUR je Posten
- Wertpapierrechnung (incl. USt.) 1,19 ‰ v. KW o. NW
mind. 7,14 EUR je Posten
- Die Verwahrung von Geldmarktfonds-Anteilen, eigenen IHS und Private-Label-Zertifikaten ist depotentgeltfrei.
Alle anderen Fonds der Union Investment werden zur Hälfte bepreist.
- Mindestpreis pro Depot (incl. USt.) 7,14 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (incl. USt.) 7,14 EUR
- Depots ohne Bestand (incl. USt.) 7,14 EUR
- Aufwandsersatz für Porto/Auslagen* (incl. USt.) 0,00 EUR
- Duplikat Jahresdepotauszug (incl. USt.) 11,90 EUR
- Die Verwahrung für meinDepot erfolgt kostenfrei.

⁷⁴ wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird

⁷⁵ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis

9.2.2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten eines Depots - Wertpapiereingang -)
(incl. USt.; steuerfrei, wenn die Übertragung anlässlich eines Verkaufs/Kaufs erfolgt)

- Girosammelverwahrung 0,00 EUR
- Wertpapierrechnung 0,00 EUR

jeweils zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2.3. Einlieferung effektiver Stücke (incl. USt.)

- Girosammelverwahrung (pro Posten) 40,00 EUR
- Streifbandverwahrung (pro Posten) 40,00 EUR
- Wertpapierrechnung (pro Posten) 40,00 EUR

jeweils zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2.3.3 Einreichung Bezugsrechte zur Verwertung (incl. USt.)

10,50 EUR
zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2.4 Kapitalveränderungen

	Ausführung im In-land		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück EUR	Minimum/ Grundpreis EUR	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück EUR	Minimum/ Grundpreis EUR
Aktien (zzgl. fremde Spesen)	1,00	20,00	1,00	40,00
Optionsscheine (zzgl. fremde Spesen)	1,00	40,00	1,00	40,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	15,50	0,50	30,00
Wandelanleihen	0,50	15,50	0,50	30,00
Optionsanleihen	0,50	15,50	0,50	30,00
Zero Bonds	0,50	15,50	0,50	30,00
Genussscheine/Genussrechte	0,50	15,50	0,50	30,00
Alle Wertpapierarten - Auftrag über Internet	12,90 EUR fix	entfällt	39,00 EUR fix	entfällt

9.2.4.2 Resteinzahlungen

0,00 EUR

9.2.5 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (incl. USt.) 0,00 EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen 0,00 EUR
- Ausübung von Wandelrechten 0,00 EUR

jeweils zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2.6 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien^{76, 77}

- Inland (incl. USt., wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang) 10,00 EUR
- Ausland (incl. USt., wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang) 20,00 EUR

jeweils zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2.7 Umtausch von Wertpapier-Urkunden

- Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote/
Wiederanlage Bardividende 0,00 EUR
- Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch (incl. USt.) 0,00 EUR

jeweils zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

- Umschreibung von Immobilien-Zertifikaten 1,1 ‰ vom Wert zzgl. fremder Kosten*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2.8 Bond-Stripping (incl. USt.) 0,00 EUR

9.2.9 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (incl. USt.)

- Bearbeitung von Steuererstattungsanträgen (Ausland) 13,00 EUR
- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 5,00 EUR
- Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer)
auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

jeweils zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2.10 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Depotjahresauszug (incl. USt.) 0,00 EUR
- Jahressteuerbescheinigung (incl. USt.) 0,00 EUR
- inl. Ertragnisaufstellung (incl. USt.) 0,00 EUR

9.2.11 Erstellen von Zweitschriften (incl. USt.)

(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- Steuerbescheinigungen 11,90 EUR
- Ertragnisaufstellung 11,90 EUR
- Depotauszug 11,90 EUR
- bei größerem Aufwand pro Stunde 59,50 EUR

9.2.12 Gutschrift von Erträgen (incl. USt., wenn nicht aus Anlass An- oder Verkauf)

- Währungsgutschrift 15,00 EUR
zzgl. fremde Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2.13 Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (incl. USt.)

- Währungsgutschrift 15,00 EUR
zzgl. fremde Spesen*

⁷⁶ Zuzüglich Fremdgebühren, die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁷⁷ Ggf. entfällt die Position, wenn die Geschäfte mit dem Kaufpreis abgegolten werden

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2.14 Weitere Dienstleistungen

• Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (incl. USt.)	fremde Kosten*
• Bearbeitung von "class actions" im Erstattungsfall (incl. USt.)	0,00 EUR
• Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (incl. USt.)	0,00 EUR
	zzgl. fremde Spesen*

* Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Ankauf von Kupons

0,5% mind. 10,00 EUR

9.3.2 Ankauf von fälligen Wertpapieren

0,25 % mind. 50,00 EUR

9.3.3 Einlösung von Kupons (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (incl. USt.)

• EUR/DEM-Kupons	0,50 % mind. 10,00 EUR
• Fremdwährungskupons (Inkasso):	
• EUR-Gutschrift (Inkasso)	0,50 % mind. 15,00 EUR

(jeweils zzgl. fremder Spesen)*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3.4 Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (incl. USt.)

• EUR/DEM-Anleihen	0,25 % mind. 50,00 EUR
--------------------	------------------------

Fremdwährungsanleihen:

• EUR-Gutschrift (Inkasso)	0,25 % mind. 50,00 EUR
----------------------------	------------------------

zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3.5 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (incl. USt.)

50,00 EUR
zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3.6 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)

• Inland	0,25 % mind. 50,00 EUR
• Ausland	auf Anfrage
	zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3.7 Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag (incl. USt.)

0,00 EUR
nur fremde Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3.8 Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (incl. USt.)

0,00 EUR
nur fremde Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.3.9 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (incl. USt.)

150,00 EUR
zzgl. fremder Spesen*

*Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.4 Dienstleistungen im Rahmen einer Vermögensverwaltung

- Mein Invest Servicegebühr 0,78 % p.a.
- VermögenPlus Servicegebühr 1,49 % p.a.

9.5 Union Depot Komfort (UDK) - Fondsdepot der Bank

- Fondsdepot ohne Transaktionskosten bzw. Ausgabekostenaufschläge; Servicegebühr 1,09 % p.a.

10 Sonstiges

Geldwechselgeschäfte

Münzgeld

- Münzgeldannahme Firmenkunden - Regelung über die Kontomodelle / Buchungsposten -
- Münzgeldannahme Vereine / kirchliche Organisationen 0,00 EUR
- Münzgeldannahme Privatkunden 2 %, mind. 3,00 EUR ab 20,00 EUR
- Münzgeldannahme von/für Minderjährige 0,00 EUR
- Münzrollenausgabe an Privatkunden pro Rolle 0,30 EUR
- Münzrollenausgabe an Firmenkunden pro Rolle 0,30 EUR bzw. gem. Vereinbarung
- Rollenausgabe an Nicht-Kunden pro Rolle 3,00 EUR

Nachttresoreinzahlungen

- von Kunden, geordneter Inhalt 0,00 EUR
- von Kunden, ungeordneter Inhalt, je Einwurf 2,00 EUR
- von Nichtkunden, mtl. Nachttresoreinzahlungen bis 25 TEUR p. M. 60,00 EUR
- von Nichtkunden, mtl. Nachttresoreinzahlungen bis 50 TEUR p. M. 160,00 EUR
- von Nichtkunden, mtl. Nachttresoreinzahlungen bis 100 TEUR p. M. 270,00 EUR
- von Nichtkunden wird bei unsortiertem Inhalt ein Aufschlag von 50% erhoben
- Bearbeitung von Kassendifferenzen bei Einzahlungen mittels Safebag 50,00 EUR

Führung von Fremdwährungskonten

pro Monat 10,00 EUR

Weitere Leistungen

- Devisentermingeschäfte

Bei Neuabschluss eines meldepflichtigen Devisentermingeschäftes wird ein Entgelt erhoben, wenn der Kunde die EMIR-Meldepflicht laut "Vereinbarung über die Delegation der Transaktionsregister-Meldung" an die Bank übertragen hat.

jeweils 100,00 EUR

- Vordruckte Überweisungen (Kunden = Auftraggeber) pro Beleg 0,05 EUR
mindestens 2,50 EUR
- Feststellung neuer Kundenanschrift (z.B. unbekannt verzogen) 30,00 EUR
- Auskünfte im Rahmen von Adressnachfragen POZ bzw. ELV-Verfahren 15,00 EUR
- Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen*)
im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 50,00 EUR
- Erträgnisaufstellung (ohne Depot) 10,00 EUR
- Einzelsteuerbescheinigung 3,00 EUR
- Jahressteuerbescheinigung 10,50 EUR
- Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde⁷⁸ pro Stunde 50,00 EUR
mindestens 5,00 EUR
- Bearbeitungsentgelt für NV-Bescheinigungen (Erfassung, Bearbeitung und Zinskorrektur für vergangene Jahre) pro Stunde 50,00 EUR
mindestens 5,00 EUR
- Saldenbestätigung:
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)
 - je Saldenbestätigung⁷⁹ mind. 15,00 EUR
 - zusätzlich pro Stunde bei größerem Aufwand 50,00 EUR
- Saldenbestätigung zur Vorlage bei Wirtschaftsprüfern:
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)
 - je Saldenbestätigung 100,00 EUR
 - zusätzlich pro Stunde bei größerem Aufwand 50,00 EUR
- Reproduktion aus Kontoübersichten
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)
 - größerer Umfang pro Stunde 50,00 EUR

⁷⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁷⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

- pro Stück	3,00	EUR
• Erstellung einer Belegkopie (außer Scheckkopie) auf Wunsch des Kunden	3,00	EUR
• PC-Beratung/Installation (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) - Hard- und Software-Beratung und Installation pro angefangener Stunde	50,00	EUR
• Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	50,00	EUR
• Zahlungsverkehrssoftware BankingManager (Basis-Version) im Rahmen der Kontoabrechnung mtl.	6,90	EUR
• Zahlungsverkehrssoftware Profi cash im Rahmen der Kontoabrechnung mtl.	7,50	EUR
• Zahlungsverkehrssoftware VR-NetWorld Software im Rahmen der Kontoabrechnung mtl.	3,50	EUR
• VR-Networld HBCI-Chipkarte – jährlich -	10,00	EUR
• HBCI-Chipkartenleser incl. USt.	79,90	EUR
• Sm@rt-TAN photo Leser	25,00	EUR
• Sm@rt-TAN Hybrid-Leser	25,00	EUR
• Versandkosten Sm@rt-Tan photo Leser	3,20	EUR
• Bestellung einer neuen OnlineBanking-PIN	5,00	EUR
• OnlineBanking Limitänderung - telefonisch oder am Schalter - im OnlineBanking	2,00 kostenlos	EUR
• Einrichtungskosten E lectronic B anking Internet C ommunication S tandards “EBICS“	50,00	EUR
• Monatliche Teilnahmekosten EBICS	10,00	EUR
Ausnahme: Monatliche Teilnahmekosten EBICS pro WEG-Konto	5,00	EUR
• Anlage/Löschung/Änderungen von Usern und Konten EBICS (je User / Konto)	15,50	EUR
• Multivia SmartConnect – monatlich -	3,00	EUR
• Multivia SIGN – monatlich -	5,00	EUR
• Multivia Web – monatlich -	7,00	EUR
• Hinterlegung eines Commercial Names – je hinterlegtem Commercial Name	25,00	EUR
• Verarbeitung von papierhaft eingereichten Begleitzetteln zur Freigabe von Zahlungen - pro Begleitzettel -	5,00	EUR
• Anfertigung einer Fotokopie	0,30	EUR

* Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Geschäftskunden

	Business Klassik	Business 20	Business 40	Business 60
Grundpreis (pro Monat)	7,50 EUR	15,00 EUR	30,00 EUR	60,00 EUR
Papieraufschlag ohne Freischaltung e-Postfach (pro Monat)	1,90 EUR	1,90 EUR	1,90 EUR	1,90 EUR
Zuzüglich folgender Entgelte für Transaktionen im Auftrag des Kunden:				
1. Vom Kunden über das Internetbanking oder über ein Zahlungsverkehrsprogramm veranlasste Überweisungen, Umbuchungen oder Lastschrifteinzüge jeweils	0,45 EUR	0,36 EUR	0,27 EUR	0,18 EUR
2. Vom Kunden am SB-Terminal veranlasste Überweisungs- oder Umbuchungsaufträge jeweils	0,45 EUR	0,36 EUR	0,27 EUR	0,18 EUR
3. Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten jeweils	0,75 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR
4. Überweisungsgutschriften, Eingänge aus Umbuchungen, Lastschriften, Ausführung von Daueraufträgen, sowie Rücklastschriften, Rückchecks oder Rücküberweisungen jeweils	0,45 EUR	0,36 EUR	0,27 EUR	0,18 EUR
5. Scheckeinlösungen und Scheckbelastungen jeweils	0,75 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR
6. Papierhafte Überweisungsaufträge, am Schalter erteilte Überweisungs- oder Umbuchungsaufträge, Scheckeinreichungen oder Lastschrifteinreichungen jeweils	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
7. Barein- und Auszahlungen am Schalter jeweils (Münzrollenausgabe ausgenommen)	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Karten (pro Jahr, vgl. Ziffer 4.4)				
Girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	18,00 EUR	18,00 EUR	18,00 EUR	18,00 EUR
Girocard only (Debitkarte)	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
Girocard V Pay (Debitkarte) – Keine Neuausgabe	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
Kreditkarte BusinessCard Basic	45,00 EUR	45,00 EUR	45,00 EUR	45,00 EUR
Kreditkarte BusinessCard Classic	45,00 EUR	45,00 EUR	45,00 EUR	45,00 EUR
Kreditkarte BusinessCard Gold	99,00 EUR	99,00 EUR	99,00 EUR	99,00 EUR
Eigenes Firmenlogo (einmalig)	230,00 EUR	230,00 EUR	230,00 EUR	230,00 EUR

Grundpreis für dispositionsaufwendige Konten (je nach Aufwand), bis zu mtl. 27,00 EUR

Freischaltung elektronische Kontoauszugsinformation über Service Rechenzentrum (SRZ) 50,00 EUR

Monatliche Teilnahme 5,50 EUR

Notaranderkonten

Grundpreis 0,00 EUR

Guthabenverzinsung ab Habenbodensatz von 5.000,00 EUR 0,00 %

Vereinskonto – Grundpreis (pro Monat) 3,50 EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontenengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Briefs, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.